



Anwesend:

Philippe Hunger
Vorsitzender

Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Martin Orban
Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Bürgermeisterin

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Fabrice Paulus
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

Verteiler:
J. BREUER
G. DENEFFE
H. MIESSEN
Protokollbuch

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2019

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972
betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der
ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg
zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain)**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27. November 1972 die Ergänzungsverordnung betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain) genehmigt hat;

In Anbetracht, dass in der Straße Aufm Rain regelmäßig Dauerparke“ alle Parkstellen langfristig belegen, so dass die direkten Anwohner keine freien Parkplätze mehr vorfinden;

In Anbetracht, dass in der Straße Aufm Rain sowohl eine blaue Zone mit einer maximalen Parkdauer von 60 Minuten, außer für Inhaber einer Anwohnerparkkarte, als auch ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, eingerichtet werden soll, so dass Abhilfe für die Anwohner geschaffen werden könnte;

Nach Kenntnisnahme, dass die Einrichtung einer blauen Zone nicht mit dem vorhandenen Anliegerverkehr einhergehen kann;

Nach Kenntnisnahme, dass der Anlieger- und Einbahnverkehr in der ursprünglichen städtischen Straßenverkehrsordnung von 1961 zusammen in einem einzigen Artikel geregelt wurde;

In Anbetracht, dass folglich die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972, die den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain) regelt, aufgehoben werden muss;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 01.06.2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972 betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain) zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972 betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain) wird aufgehoben.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird durch das Entfernen der ungültigen Beschilderung konkretisiert.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Vorsitzende,
gez. Philippe HUNGER

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 1. Juli 2019



Marga SCHULZ-DRÖMMER
Generaldirektorin i.V.

Claudia NIESSEN
Bürgermeisterin